

Mitglieder des neuen Bayerischen Kabinetts



Im Kuppelsaal der Bayerischen Staatskanzlei überreichte am 16. Oktober der neue Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein den Kabinettsmitgliedern – nach deren Vereidigung – ihre Ernennungsurkunden. Im Bild: Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein (re.) mit dem neuen Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Dr. Otmar Bernhard (li.) und dem neuen Staatssekretär, dem Tierarzt Dr. Marcel Huber (Mitte).



Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein (re.) mit der neuen und alten Sozialministerin Christa Stewens (Mitte) und der frisch gebackenen Staatssekretärin, der Ärztin Melanie Huml (li.).

Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften – Neue Regelungen bei vorgeschriebenen Reiseimpfungen

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weist darauf hin, dass bei vorgeschriebenen Reiseimpfungen (zum Beispiel der Gelbfieberimpfung) nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV – 2005) vom 20. Juli 2007 (*Bundesgesetzblatt* 2007 Teil II, Nr. 23 vom 27. Juli 2007) nur noch Impfbescheinigungen zu verwenden sind, die den Anforderungen des Musters in Anlage 6 der IGV entsprechen. Hinsichtlich der Gelbfieberimpfung bedeutet dies:

1. In den neuen 24-seitigen Internationalen Impfausweisen ist keine spezielle Seite für die Gelbfieberimpfung vorgesehen. Die Impfung hat der impfende Arzt selbst in Spalte 1 einzutragen. Es wird empfohlen, den Eintrag in englischer Sprache („yellow fever“) vorzunehmen.
2. Ab sofort ist bei jeder Impfung zu vermerken, ab wann und wie lange der Impfschutz den Kriterien der WHO nach Anlage 7 der IGV entspricht. Für die Gelbfieberimpfung heißt dies:
 - a) Bei Erstimpfung: vom zehnten Tag nach der Impfung für zehn Jahre.
 - b) Bei Wiederholungsimpfungen: Ab dem Tag der Impfung für zehn Jahre.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Anlage 7, Ziffer 2 h der IGV Reisende, die diesen Anforderungen nicht genügen, vom Einreiseland für die Dauer der Inkubationszeit (maximal sechs Tage ab der letzten Infektionsmöglichkeit) unter Quarantäne gestellt werden können.

Mehr Informationen und ein Muster einer Impfbescheinigung nach Anlage 6 der IGV finden Sie im Internet unter www.rki.de (Suchbegriff: IGV).

Influenza-Überwachung 2007/2008 in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weist darauf hin, dass Gesundheitsämtern und niedergelassenen Ärzten in Bayern auch in dieser Saison angeboten wird, Abstrichproben zur Untersuchung auf Influzaviren an das

Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Humanvirologie, Veterinärstraße 2, 85764 Oberschleißheim, zu schicken. Die Untersuchung ist kostenlos. Abstrich- und Transportmaterial kann unter der Fax-Nummer 089 31560-197 angefordert werden. Die Ergebnisse der Überwachung werden wöchentlich auf den AGI-Seiten unter www.influenza.rki.de veröffentlicht.

TigerKids – Kindergarten aktiv: Adipositasprävention im Kindergarten

„Früh übt sich, wer gesund durchs Leben kommen will“, so der damalige bayerische Gesundheitsminister Dr. Werner Schnappauf. Unter diesem Motto steht auch das Projekt TigerKids – Kindergarten aktiv, ein Präventionsprogramm für gesunde Kinder, um schon frühzeitig den Weg in Richtung XXL zu vermeiden. Allein in Bayern nehmen im Kindergartenjahr 2007/08 rund 650 Kindergärten teil.



Im Münchner Kindergarten „Kinderleicht e. V.“: Gesundheitsminister Dr. Werner Schnappauf, Professor Dr. Berthold Koletzko vom Haunerschen Kinderspital der LMU München und Walter Schwarz, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AOK Bayern (v. li.).

Ziel sei es, mit gesunder Ernährung und Bewegung spielerisch Übergewicht und Fettleibigkeit entgegenzuwirken, in einem Alter, in dem Verhalten und Gewohnheiten noch vergleichsweise leicht geändert und die Eltern gut mit einbezogen werden könnten. Bei bayerischen Schuleingangsuntersuchungen habe sich gezeigt, dass schon bei 9,3 Prozent der fünf- bis sechsjährigen Kinder Übergewicht und bei 3,9 Prozent sogar Fettleibigkeit (Adipositas) vorliege. Um diesen Trend aufzuhalten wurde das Projekt TigerKids ins Leben gerufen. Die Initiatoren sind die Stiftung Kindergesundheit zusammen mit dem Dr. von Haunerschen Kinderspital der LMU München, der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die Kinder sollten mehr frisches Obst und Gemüse essen (im Kindergarten bereiten die Kleinen täglich zusammen die „magische Obstschale“ vor), mehr Wasser, Saftschorlen und ungesüßten Tee statt Limonade trinken und sich mindestens 30 Minuten täglich durch Aktivspiele körperlich bewegen. Durch eine schlaue Tigerhandpuppe und einen Holzzug mit sieben Waggons, die die sieben Lebensmittelgruppen einer gesunden Ernährung symbolisieren, werden den Kindern spielerisch diese Ziele vermittelt.

Mitmachen könne jeder interessierte Kindergarten. Die Erzieherinnen werden vor Beginn des Projektes von Ernährungs- und Bewegungsfachkräften der AOK geschult. Nähere Informationen sind unter www.tigerkids.de zu finden.

Bianca Keinath (BLÄK)

MB-Mitgliederbefragung – Berufliche Situation der Ärzte in Bayern

Der Marburger Bund (MB), Landesverband Bayern, sieht die Ergebnisse der Mitgliederbefragung, die bundesweit erfolgte und deren Gesamtergebnisse im September 2007 vorgestellt wurden, unter dem besonderen Aspekt der Krankenhauslandschaft in Bayern und einer hohen Beteiligung bayerischer Mitglieder. In einer Pressekonferenz am 11. Oktober befasste sich der MB mit dem Thema: „Droht der Zusammenbruch der Krankenversorgung an bayerischen Kliniken?“.

Situation in Bayern

Unter den mitgliedstarken Bundesländern haben sich bayerische Ärztinnen und Ärzte besonders zahlreich bei der Mitgliederbefragung geäußert und somit zur höchsten Rücklaufquote (22 Prozent) beigetragen. Daher besitze die Befragung eine hohe Aussagekraft gerade auch für die Verhältnisse an bayerischen Kliniken. „Uns fehlen jedes Jahr 60 000 Nachwuchskräfte“, erklärte Dr. Christoph Emminger, Landesvorsitzender des MB.

Nachdem sich mehr als 50 Prozent der Kliniken noch in öffentlich rechtlicher Trägerschaft befänden, bekämen einige Ergebnisse eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen in Kliniken in öffentlich rechtlicher Trägerschaft. So stünden 72 Prozent der Mitglieder in einem Arbeitsverhältnis, für das ein Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und MB gelte.



Analyse der ärztlichen Probleme

Die vier größten Kritikpunkte der Ärzte lauten: Arbeitszeit, Vergütung, Weiter- und Fortbildung sowie Organisation.

- Immer noch sei die Mehrheit der Klinikarbeitsgeber weit von einer objektiven Arbeitsdokumentation entfernt.
- 38 Prozent der MB-Mitglieder im Freistaat Bayern wünschten sich eine Vergütung von Überstunden in Kliniken (finanziell oder mit Freizeitausgleich), die es meistens bei kommunalen Krankenhäusern nicht gibt. Immerhin befinden sich 62 Prozent der Kliniken in kommunaler Trägerschaft.
- Ein weiteres bedeutendes Thema sei die Erfassung der Arbeitszeiten. Hierbei verstößen viele der Arbeitgeber gegen den Tarifvertrag, das Arbeitszeitgesetz und die europarechtlichen Vorgaben in einem erschreckenden Ausmaß. Durchschnittlich seien bundesweit 37 Prozent der Ärztinnen und Ärzte für 60 bis 79 Stunden wöchentlich beschäftigt. Dies stimmt mit den bisherigen Erfahrungen des MB-Landesverbandes überein, dem bisher nur eine Betriebsvereinbarung zwischen Betriebspartner (Arbeitgeber/Betriebsrat) zu dieser Problematik zugeleitet wurde.
- In größerem Umfang als im Bundesdurchschnitt arbeiten allerdings die Klinikärztinnen und Klinikärzte in Bayern ohne eine entsprechende „opt-out-Regelung“, das heißt ohne Verlängerung der persönlichen Arbeitszeiten. Diese hatten 86 Prozent der Ärztinnen und Ärzte bisher noch nicht unterschrieben.

Insgesamt wichen aber die Ergebnisse der bayerischen Mitglieder nicht entscheidend vom Bundesdurchschnitt ab. Die Situation wolle der MB nicht so belassen. Klinikarbeitsgeber als auch die Politik müssten für Zufriedenheit der Mitarbeiter sorgen, attraktive Arbeitsbedingungen schaffen, beispielsweise Kinderbetreuung und Teilzeitstellen.

Vira Motyl (BLÄK)

Bayerische Ärzteversorgung verzeichnet 2006 erheblichen Beitragszuwachs

Der Landesausschuss beschließt über das Geschäftsjahr 2006 und die Anpassung der Anwartschaften und Renten zum 1. Januar 2008. In seiner Sitzung am 29. September 2007 stimmte der Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht 2006 zu und erteilte der Geschäftsführung, der Bayerischen Versorgungskammer, die Entlastung.

Im Jahr 2006 konnte die BÄV einen erheblichen Anstieg des Beitragsaufkommens um 64,8 Millionen Euro (+ 8,8 Prozent) auf 799,8 Millionen Euro verzeichnen, der vor allem auf die Reform des Beitragsrechts des Versorgungswerks zum 1. Januar 2006 zurückzuführen war. Der Versorgungsaufwand erhöhte sich hingegen um 32,7 Millionen Euro (+ 5,8 Prozent) auf 593,2 Millionen Euro. Die Kapitalanlagen erreichten mit einem Zuwachs von 820,8 Millionen Euro (+ 6,8 Prozent) einen Bestand von 12,9 Milliarden Euro, wobei der Anteil der Fondsanlagen von zwölf auf 16 Prozent anstieg.

Der Landesausschuss verabschiedete zudem den Wirtschaftsplan 2008 und beschloss eine Erhöhung der Anwartschaften und Renten um ein Prozent zum 1. Januar 2008 sowie eine Änderung der Satzung, die durch die Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen zum 1. Juni 2007 veranlasst war. Ferner bestellte der Landesausschuss Dipl.-Mathematiker Helmut Baader zum Verantwortlichen Aktuar der BÄV.

Bayerische Ärzteversorgung – Der für die Bayerische Ärzteversorgung aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 und der Lagebericht wurden nach Prüfung durch die KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Landesausschuss der Versorgungsanstalt gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsbericht wird auf Wunsch jedem Mitglied unter Angabe der Mitgliedsnummer gerne übersandt.

Postanschrift:
Bayerische Ärzteversorgung, V101 Frau Rauch, 81919 München, Telefon 089 9235-8299,
Fax 089 9235-8767, E-Mail: info@aerzteversorgung.eu

Die BÄV ist seit 1923 die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die in Bayern oder in Staatsvertragsgebieten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlands beruflich tätig sind. Sie gewährt ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Die BÄV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und regelt ihr Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht in Selbstverwaltung auf gesetzlicher Grundlage.

Fahrerlaubnis-Verordnung: Zeugnis erste Eignungsunter- suchung und zweiter Sehtest

Im Bundesgesetzblatt vom 14. Juni 2007 (Jahrgang 2007, Teil I Nr. 26) wurde die Änderung Fahrerlaubnis-Verordnung bekannt gegeben. Danach bleiben Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung (Sehvermögen) oder Zeugnisse über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens, die nach dem bis zum Ablauf des 14. Juni 2007 vorgeschriebenen Mustern (Anlage 5 und 6) ausgefertigt worden sind, zwei Jahre gültig.

Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung oder Zeugnisse über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens, die den Mustern der Anlage 5 und 6 in der bis zum Ablauf des 14. Juni 2007 geltenden Fassung entsprechen (Anlage 5 und 6) durften nur noch bis zum 1. September 2007 verwendet werden.

Jetzt müssen die Bescheinigungen und Zeugnisse nach den neuen Mustern siehe zum Beispiel unter http://bundesrecht.juris.de/fev/anlage_5_103.html und http://bundesrecht.juris.de/fev/anlage_6_104.html erstellt werden.



Das Institutsgebäude in der Nußbaumstraße 26 in München.
Foto: Thorsten Naeser

Eröffnung der neuen Räume des Institutes für Rechts- medizin an der LMU München

Die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München entschied sich 1998 für eine Umnutzung des ehemaligen Walther-Straub-Institutes. Hier sollten die Institute für Rechtsmedizin und Toxikologie untergebracht werden. Der aus der Jahrhundertwende stammende Altbau und der so genannte Neubau wurden generalsaniert, um die heute notwendigen Institutsstandards zu erfüllen.

Mit einer Feier eröffnete die LMU Mitte Oktober 2007 die neuen Räume des Institutes. Zu dem Anlass waren Mitglieder aus Hochschule, Justiz und Polizei, Baubehörde sowie die Architekten eingeladen. Dem Anlass entsprechend waren die Repräsentanten des Gebiets der Rechtsmedizin zahlreich vertreten.

Professor Dr. Wolfgang Eisenmenger, Vorstand des Institutes für Rechtsmedizin, wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass der neue Standort in der Nußbaumstraße 26 den Mitarbeitern beider Institutionen hervorragende Arbeitsbedingungen ermögliche.

Dr. Thomas Goppel, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, betonte, dass Sanierung und Umbau des Gebäudes knapp 21 Millionen Euro kostete. Der Umzug der Institutionen garantiere damit eine effizientere Bearbeitung der forensischen Anfragen sowie der toxikologischen Untersuchungen und fördere weiterhin hochkarätige wissenschaftliche Forschung.

Die Eröffnung des Institutes wurde von „Blech-Vet“, dem tiermedizinischen Blechbläserensemble, musikalisch umrahmt.

Vira Motyl (BLÄK)